



gesa
Hygiene-Gruppe



Fachinformation -
Änderungen VDI 6022 Blatt 1



Vorwort

Bereits seit mehreren Jahrzehnten gilt die VDI 6022 als die Standardrichtlinie im Bereich der Hygiene für Raumlufttechnik. Zum 1. Januar 2018 erschien die Neufassung des Blatt 1 "Raumlufttechnik, Raumluftqualität – Hygieneanforderungen an raumlufttechnische Anlagen und Geräte (VDI-Lüftungsregeln)" sowie des Blatt 6 "Raumlufttechnik, Raumluftqualität – Luftbefeuchtung über dezentrale Geräte – Hygiene in Planung, Bau, Betrieb und Instandsetzung. In der Regel konkretisieren Normen und Richtlinien jeglicher Art gesetzliche Forderungen und erleichtern somit den Betroffenen die konforme Umsetzung.

Leider musste bereits in den vorherigen Fassungen der VDI 6022 bemängelt werden, dass die Norm aus Sicht der Anlagenbetreiber zu viele Spielräume für die ausführenden Dienstleistungsunternehmen ließ. Dies bedeutete in der Praxis, dass Spielräume in jegliche Richtung ausgereizt wurden und sich somit die Qualität – und damit auch der Preis – von Anbieter zu Anbieter doch erheblich unterschied. Die Neufassung der VDI 6022 brachte nun einige grundlegende und weitreichende Änderungen bei der Durchführung der Hygieneinspektionen mit sich. Mit dieser Fachinformation möchten wir Ihnen einen kurzen Leitfaden mit einer Übersicht aller relevanten Änderungen an die Hand geben und Ihnen Klarheit verschaffen.

Formelle Änderungen

Mit der Neufassung ergaben sich neben inhaltlichen Änderungen auch formelle Änderungen in Form von Integrationen von Beiblättern und der Auslagerung von Bereichen in eigene VDI-Richtlinien.

Folgende Beiblätter wurden zum 01. Januar 2018 in die VDI 6022 Blatt 1 integriert:

- Blatt 1.1 über die Prüfung raumluftechnischer Anlagen
- Blatt 1.2 über die Hinweise zur Ausführung erdverlegter Leitungen
- Blatt 1.3 über die Sauberkeit luftführender Leitungen
- DIN 1946-6 (Wohnungslüftungen)

Somit erstreckt sich die VDI 6022 nun explizit auch auf raumluftechnische Anlagen in Wohnungen. Dies ist vor allem dem Vormarsch raumluftechnischer Anlagen in Wohnungen und sog. Komfortlüftungen in Niedrigenergie-Häusern geschuldet.

Per 01. Januar 2018 wurden folgende Bereiche aus der VDI 6022 ausgelagert:

- Rückkühlwerke wurden in eine eigene Richtlinie gefasst (VDI 2047 Blatt 2)

Anforderungen an Bauteile

Neben formellen Aspekten erfolgten ebenfalls Änderungen hinsichtlich der Anforderungen an Bauteile innerhalb der Lüftungsanlage.

Diese Änderungen lassen sich grob wie folgt kategorisieren:

- Filter müssen von nun an der Norm DIN EN ISO 16890-1:2017-08 entsprechen. Filter der Norm EN 779 dürfen auch in Bestandsanlagen nicht mehr verbaut werden.
- Vorgabe von Dichtheitsklassen für Luftleitungen. Leitungen in der Sauberkeitsklasse „mittel“ (z.B. in Büroräumen) müssen Dichtheitsklasse C erfüllen, in der Sauberkeitsklasse „hoch“ (z.B. Reinräume) Dichtheitsklasse D.
- Neuaufnahme von Bauteilen hinsichtlich ihrer Ausstattung mit Wartungs- und Revisionsöffnungen. Ab 01.01.2018 müssen nun auch Volumenstromregler beidseitig mit Wartungs- und Revisionsöffnungen ausgestattet werden
- Hersteller- und Planererklärung, dass die Anlage gemäß der VDI 6022 geplant und errichtet wurde

Es ergaben sich somit wesentliche Änderungen, auf die insbesondere bei der Hygiene-Erstinspektion geachtet werden muss.

Mikrobiologische Untersuchungen

Um eine abschließende Beurteilung des Hygienezustandes einer Raumlufthanlage zu ermöglichen, ist eine mikrobiologische Untersuchung notwendig. Hier brachte die Neufassung der VDI 6022 Blatt 1 zahlreiche Verschärfungen mit sich:

- Verwendung von Selektivnährmedien zur genaueren Bestimmung von Bakterien (CASO AGAR) und Hefen / Schimmelpilzen (MALZ oder DG-18 AGAR)
- Die verpflichtende Luftkeimmessung (Außenluft im Vergleich zur Zuluft) ist nun obligatorisch
- Differenzierung der Schimmelpilze bis auf Artenebene
- Das Umlaufwasser von Anlagen mit Luftbefeuchtern muss nun ebenfalls auf Pseudomonaden untersucht werden
- Auswertende Labore müssen nun nach §44 Infektionsschutzgesetz zugelassen sein
- Labore sollen nach DIN EN 17025 akkreditiert sein

Aus mikrobiologischer Sicht verschärft die Neufassung der VDI 6022 die Anforderungen an alle Marktteilnehmer, wodurch sich der zeitliche und materielle Aufwand an eine Hygiene-Inspektion deutlich erhöht.

Fazit

Wie Sie sehen, brachte die Neufassung der VDI 6022 Blatt 1 doch erhebliche Veränderungen mit sich. Es ist begrüßenswert, dass mit dem aktuellen Stand der Richtlinie nun viele Unklarheiten weitestgehend beseitigt wurden.

Ebenfalls lässt sich eine deutliche Anhebung der Standards beobachten, wodurch nun eine ganzheitliche und deutlich differenziertere Betrachtung des Hygienezustandes einer raumluftechnischen Anlage möglich ist.

Wünschenswert wären jedoch weiterhin klare Grenzwerte für die Qualität der Zuluft und eine verpflichtende Beurteilung des Gefährdungspotenzials von Schimmelpilzen.

Abschließend sei gesagt, dass nachhaltiges Leben nur durch Hygiene möglich ist. Somit sollten regelmäßige Hygienekontrollen an raumluftechnischen Anlagen nicht als bloßer Kostenfaktor gesehen werden, sondern als Wertetreiber für ein Unternehmen und als Investition in die Mitarbeitergesundheit verstanden werden.

Sie haben noch Fragen?

Gesa Hygiene-Gruppe
Gubener Straße 32 - 86156 Augsburg
Telefon: +49 821 - 79015-0 - E-Mail: info@gesa.de